

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindeordnung Eich 2017

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Gerne nehmen wir im Rahmen der Mitwirkung zum Entwurf der Teilrevision Gemeindeordnung 2017 fristgemäss Stellung. Die vorliegende Vernehmlassung fusst auf dem Schreiben des Gemeinderates vom 30.05.2017, den im Internet aufgelegten Unterlagen (incl. Synopsis) und der Informationsveranstaltung der Gemeinde vom 21.08.2017.

1. Vorbemerkung

Wir unterstützen das Anliegen der Gemeinde, im Rahmen einer Teilrevision gleichzeitig die notwendigen Anpassungen aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) und des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes gleichzeitig vorzunehmen. Damit kann das Verfahren gestrafft und ein unnötiger Aufwand vermieden werden.

2. Zur Neuregelung der Bildungskommission (Art. 4 und Art. 26 ff.)

Wir sind mit der Vorlage des Gemeinderates einverstanden, wonach die neu geschaffene Bildungskommission mit Entscheidkompetenz ausgestattet werden soll. Dies entspricht auch der heutigen Regelung mit der Schulpflege und hat sich bewährt. Hingegen sollte bezüglich der weiteren Regelungen in der Bildungsverordnung eine gewisse Mitsprache möglich sein, womit wir anregen, dass zumindest die Ortsparteien bei der Bildungsverordnung vor deren Erlass angehört werden (inkl. allfälliger Diskussion anlässlich der Ortsparteiengespräche).

3. Zur Neuregelung bezüglich Finanzen (Art. 14, 17, 23) aufgrund des FHGG

Hier sind massgebende Bestimmungen des kantonalen Rechts umzusetzen. Die in den Art. 17 und Art. 23 festgehaltenen Finanzkompetenzen machen Sinn und gewähren den notwendigen Spielraum für die Organe der Gemeinde. Somit können wir uns diesen Regelungen anschliessen. Es wird sich mit der Umsetzung des FHGG zeigen, ob dennoch hier noch später Anpassungen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen notwendig sind.

4. Weitere Bestimmungen

Die Anpassung von Art. 18 bezüglich Einberufung der Gemeindeversammlung nur unter Bereitstellung und nicht mehr Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten stösst auf Kritik. Wir verstehen die Argumente des Gemeinderates, wonach die Vereinfachung des Verfahrens in zeitlicher (Straffung des Verfahrens) und finanzieller Hinsicht (Druck- und Versandkosten fallen weg, was auch ökologisch richtig ist) Sinn macht. Wohl können viele Stimmberechtigte die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde herunterladen und selber ausdrucken. Dies dürfte jedoch für einige Stimmberechtigte zu aufwändig sein und sie wohl von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung abhalten. Ausserdem müssten wohl gedruckte Exemplare weiterhin für die Stimmberechtigten aufgelegt werden, womit der Aufwand nicht gross reduziert werden kann. Wir sind deshalb der Meinung, dass auf eine Anpassung von Art. 18 verzichtet werden kann. Wir verschliessen uns jedoch nicht einer Neuregelung und schlagen vor, dass jeweils eine Zusammenfassung der Geschäfte der Gemeindeversammlung im Eicherbrief beigelegt wird.

Die Klarstellung bezüglich Gemeindereferendum in Art. 21 mit der Ermächtigung des Gemeinderates wird begrüsst.

Da gewichtige Verordnungen neu gefasst werden, ohne dass hier die Gemeindeversammlung eine Mitsprache besitzt, regen wir – wie bei der Bildungsverordnung – an, dass auch bezüglich des Kommunikationskonzeptes und der Personalverordnung die Ortsparteien vor Erlass angehört werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die FDP.Die Liberalen Eich



Stefan A. Dettwiler
Präsident



Bruno Richli
Vizepräsident

Eich, 04.09.2017

Stefan A. Dettwiler, Ibrigweidstrasse 35, 6205 Eich, Email: sdettwiler@dtc.ch
www.fdp-eich.ch